Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2367**

15. Wahlperiode 15. 01. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/815 –

Für eine neue Beteiligungskultur – Eigenkapitalsituation von jungen Technologieunternehmen durch Mobilisierung von Beteiligungskapital und Mitarbeiterbeteiligungen verbessern

A. Problem

Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere in der Steuerpolitik: Einführung einer Abgeltungssteuer von höchstens 25 Prozent, bessere Bedingungen für Beteiligungskapitalgeber, international wettbewerbsfähige Besteuerung deutscher VC-Fonds, Liberalisierung der Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, fristgerechte Umsetzung des EU-Aktionsplans für Risikokapital, Verbesserungen für Mitarbeiterbeteiligungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/815 – abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend	**Gudrun Kopp**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Kopp

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/815 wurde in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsauschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** in seiner 23. Sitzung am 5. November 2003, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 17. Sitzung am 15. Oktober 2003, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 25. Sitzung am 2. Juli 2003, der **Finanzausschuss** in seiner 45. Sitzung am 14. Januar 2004 und der **Rechtsausschuss** in seiner 37. Sitzung am 14. Januar 2004 haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 6. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags auf Drucksache 15/815

Technologieunternehmen sind zunehmend von Beteiligungsfinanzierung abhängig. Risikokapitalgeber stellen in forschungsintensiven und technologieorientierten Wachstumsindustrien die wichtigste Geldquelle für Unternehmensgründer und junge Unternehmen dar. Doch der Beteiligungsmarkt, der sich insgesamt bis zum Jahr 2000 positiv entwickelt hat, bricht seitdem weltweit ein. Dies gilt insbesondere auch für den deutschen Beteiligungsmarkt. Schon die steuerlichen Rahmenbedingungen wirken nach Auffassung der Antragsteller einer Erholung entgegen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU beinhaltet einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, mit dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, attraktive und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen durch Strukturreformen zu schaffen, insbesondere durch Senkung von Staatsquote, Steuern und Abgaben, durch Aufstockung der Investitionen in Bildung und Forschung und durch eine Mittelstandsoffensive.

Auch wird gefordert, den EU-Aktionsplan für Risikokapital zur Schaffung eines integrierten Risikokapitalmarktes in Europa fristgerecht umzusetzen. Schließlich wird diesbezüglich auch eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen zu Gunsten von Mitarbeiterbeteiligungen angemahnt.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 15/815 verwiesen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten.

Nach Auffassung der antragstellenden **Fraktion der CDU/CSU** sind insbesondere die Themen Fondsbesteuerung, Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen und Aktienoptionen von herausragender Bedeutung. Bei der Fondsbesteuerung sei eine Regelung der Fälle dringend erforderlich, die ab November 2003 eingetreten seien. Dies sei die Bedingung für die Gründung neuer Fonds. Auch sei die Überlegung bei der SPD, die Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen wieder auf 10 Prozent anzuheben, zu begrüßen. Dem müssten jetzt jedoch auch Taten folgen. Im Bereich der Aktienoptionen seien leider bisher keine Fortschritte zu verzeichnen.

Die Vertreter der **Koalitionsfraktionen** betonten, dass man sich in der Analyse der Situation in vielen Punkten einig sei. Allerdings werde ein Teil der geforderten Maßnahmen bereits von der Bundesregierung umgesetzt. Dies gelte etwa für den gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) ins Leben gerufenen ERP-Beteiligungsfonds und das neu konzipierte BTU-Programm der KfW-Mittelstandsbank. Problematisch sei der in dem Antrag verfolgte Ansatz jedoch vor allem im Hinblick auf die derzeit geführte Steuerdebatte und die in diesem Kontext allseitig gewünschte Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Abschaffung von Steuersubventionen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** beschloss mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 14. Januar 2004

Gudrun Kopp
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333